

2.8 Restitutionen

Abstract. Restitution is an important aspect of current collaborative projects between museums and communities of origin. The articles in this chapter examine the topic from the perspective of a lawyer (Thielecke) and an ethnologist and museum director (Koch). Thielecke explains the background of various restitutions from the Ethnological Museum Berlin in the last five years and concludes that at least for now, decision about restitutions are always individual and museums are still in a process of learning and developing strategies in mutual exchange with the communities of origin. Using the history of the Benin Bronzes as an example, from the collection's origins in a colonial context to the current restitution from the Ethnological Museum to Nigeria, Koch examines the questions and opportunities emerging within restitutions processes for the museum itself as well as for the communities.

2.8.1 Restitutionen aus den Sammlungen des Ethnologischen Museums

CAROLA THIELECKE, Berlin

[restitution, repatriation, human remains, colonialism]

Restitution, Repatriierung oder Rückgabe? Bereits an den changierenden Begrifflichkeiten zeigt sich, wieviel in der Debatte um die Rückkehr von *human remains* (menschliche Überreste) und Objekten aus kolonialen Kontexten in die Herkunftsländer noch ungeklärt ist. Einigkeit dürfte inzwischen dazu bestehen, dass es Rückgaben geben soll und muss. Viel weniger Klarheit besteht dagegen, in welchen Fällen solche Rückgaben erfolgen sollten, damit ein echter Beitrag zur Dekolonisierung geleistet wird.

Über viele Jahrzehnte standen Restitutionsdebatten in Deutschland ganz im Zeichen der Aufarbeitung des Holocaust. Der deutsche Kolonialismus wurde weitgehend ausgeblendet oder verharmlost. Rückgaben von Objekten, die in der Kolonialzeit in die deutschen Sammlungen kamen, erschienen schon deshalb ausgeschlossen, weil man – so auch der öffentliche Konsens – davon ausging, dass diese in Übereinstimmung mit geltendem Recht erworben worden seien und ohne Rechtsgrundlage eine Abgabe aus der Sammlung nicht möglich sei. Dementsprechend erfolgte die erste Rückgabe eines Objektes aus einem kolonialen Kontext aus den Sammlungen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) dann auch als Dauerleihgabe: Im Jahr 2000 kehrte ein Objekt aus dem Ethnologischen Museum nach Zimbabwe zurück, das 1906 für die Sammlung der Königlichen Museen erworben worden war. Die SPK gab das Fragment eines sogenannten »Zimbabwe Birds« als Leihgabe an das dortige Nationalmuseum. In dessen Besitz befand sich bereits das andere Teilstück der Skulptur. Eine Rückkehr der Leihgabe nach Berlin war dabei von Anfang an nicht geplant. Damit wollte die SPK die Bemühungen Zimbabwes unterstützen, alle acht noch erhaltenen »Zimbabwe Birds«, die für das heutige Zimbabwe eine besondere identitätsstiftende Bedeutung haben, in ihrem Ursprungsland präsentieren zu können.

Erst in den letzten zehn Jahren hat sich der Blick der Öffentlichkeit auf die Kolonialzeit im Allgemeinen und insbesondere die Beteiligung Deutschlands an den Kolonialverbrechen vor allem im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert deutlich geändert. Ein wesentlicher Kristallisationspunkt war der Bau des Humboldt Forums als neuer Ausstellungsort für die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen in der Mitte

Berlins. Mit diesem Projekt stellte sich in besonderer Weise die Frage nach dem Umgang mit diesen Sammlungen und auch nach dem Verbleib in Deutschland.

2015 veröffentlichte die SPK eine erste Grundhaltung zum Umgang mit den außereuropäischen Sammlungen und zur Erforschung der Provenienzen. Die Grundhaltung betonte die Notwendigkeit, im offenen Dialog mit Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften zu tragfähigen Lösungen für den Umgang mit diesen Sammlungen zu kommen und stellte fest, dass es in Einzelfällen auch geboten sein könne, Rückgaben zu vereinbaren, ohne näher auszuführen, welche Fälle dies sein könnten. Im gleichen Jahr erschien auch die Grundhaltung der SPK zum Umgang mit menschlichen Überresten, die vorsah, dass diese an Herkunftsgesellschaften zu übergeben seien, wenn diese es wünschen. Bereits 2013 veröffentlichte der Deutsche Museumsbund die erste Version des Leitfadens zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museumssammlungen, im Jahr 2018 dann die erste Fassung des Leitfadens zum Umgang mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten. Beide widmen sich unter anderem der Frage der Rückgaben. An beiden Leitfäden wirkten auch Mitarbeitende der SPK mit. Die SPK betrachtet sie als Leitlinien für ihr Handeln. 2019 veröffentlichten dann die Träger der öffentlichen Kultureinrichtungen die »Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten«, die die Rahmenbedingungen eines angemessenen Umgangs mit dem Sammlungsgut beschreiben, die Museen zu Provenienzforschung, Transparenz und Zusammenarbeit auffordern und sich auch dem Thema der Rückführung widmen.

Es blieb aber nicht bei diesen theoretischen Überlegungen. Vielmehr mündeten die vertiefte Auseinandersetzung und ein intensiver Austausch mit Vertreter*innen aus Herkunftsländern und -gesellschaften in den letzten fünf Jahren in eine ganze Reihe von Rückgaben. 2018 wurden Grabbeigaben an die Chugach Alaska Corporation (USA) zurückgegeben, die im späten 19. Jahrhundert von Johan Adrian Jacobsen aus Gräbern geplündert worden waren. 2020 kehrten zwei mumifizierte und tätowierte Māori-Köpfe (*Toi moko*) nach Neuseeland zurück, die um die Jahrhundertwende in die Sammlungen gekommen waren. 2022 reisten 23 Objekte, die im Rahmen des kooperativen Forschungsprojektes »Confronting Colonial Pasts, Envisioning Creative Futures« (Mai 2019–Juni 2022) ausgewählt wurden, nach Namibia, wo sie verbleiben werden. Ebenfalls 2022 fand die medial sehr stark rezipierte Rückübertragung der Benin-Bronzen aus den Berliner Sammlungen an Nigeria statt. Die Bronzen waren 1895 von britischen Truppen in Benin City geplündert worden, und später auf verschiedenen Wegen in die Sammlungen der Berliner Museen gelangt. 2023 gab es eine Rückgabe von Grabbeigaben aus Hawaii an Vertreter*innen der indigenen Bevölkerung. Auch diese Grabbeigaben waren gegen den Willen der Angehörigen aus den Gräbern entnommen worden. Gleichzeitig kehrten auch menschliche Überreste nach Hawaii zurück, die zu der sogenannten »Luschan-Sammlung« gehörten, die die SPK im Jahre 2011 von der Charité übernommen hatte. Im Juni 2023 schließlich wurden zwei Masken der Kogi an Kolumbien zurückgegeben. Sie wurden dem Museum 1915 von Konrad Theodor Preuss geschenkt, der sie von einem Angehörigen der Kogi erworben hatte. In weiteren Fällen hat der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz den Präsidenten bereits ermächtigt, zu gegebener Zeit Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen in den Herkunftsländern zu schließen und Objekte zurückzugeben. Dies betrifft insbesondere Objekte aus Tansania und Namibia.

In all diesen Fällen wurden die Umstände des Einzelfalles sorgfältig geprüft, und die Stiftung ist zu der Überzeugung gelangt, dass eine Rückgabe geboten ist. Die Begründungen sind aber sehr unterschiedlich und belegen, dass eine allgemeine Aussage dazu, in welchen Fällen Rückgaben erfolgen sollten, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr schwer zu treffen ist. Die »Ersten Eckpunkte« bestimmen allein für menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten, dass sie ohne weitere Voraussetzungen zurückzuführen seien. Für die übrigen Bestände werden die Kultureinrichtungen aufgefordert, Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, »deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch

heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte« (Erste Eckpunkte 2019: 2). Damit steht für die Entscheidung über die Rückgabe das bei der Aneignung des einzelnen Objektes begangene Unrecht im Vordergrund. Dies ist auch die Begründung für viele der Fälle, in denen die Stiftung zurückgegeben hat, so bei den Bronzen aus Benin, die mit extremer Gewalt geplündert wurden, oder auch bei den Objekten aus Kolonialkriegen in Tansania, die nach einer gemeinsam geplanten Ausstellung in Berlin nach Tansania zurückgegeben werden sollen. Dieser Ansatz ist aber nicht ohne seine Herausforderungen, da bisher ein klares Verständnis fehlt, was nun im kolonialen Kontext – jenseits von Fällen mit deutlichem Gewaltkontext – als »Unrecht« zu betrachten ist. Zudem gibt es viele Fälle, in denen die Umstände der Aneignung und damit der Unrechtskontext, kaum noch aufklärbar sind. Erste Erfahrungen aus Gesprächen mit Vertreter*innen aus Herkunftsländern zeigen zudem, dass dieser einzelfallbezogene Ansatz nicht unbedingt den Erwartungen oder dem Erfahrungshorizont der Gesprächspartner*innen entspricht. Für diese steht eher der größere historische Kontext der Kolonialzeit, insbesondere aber auch die Bedeutung der Objekte im Vordergrund, wobei dann der Wunsch besteht, unabhängig von den Erwerbungs Umständen gerade besonders bedeutsame Objekte zurückzuerhalten. Der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes empfiehlt dementsprechend einen kombinierten Ansatz, bei dem für die Rückgabeentscheidung neben den Erwerbungs Umständen die Bedeutung der Objekte ausschlaggebend sein kann. Dieser Empfehlung ist die Stiftung insbesondere in zwei Fällen gefolgt, bei der Rückgabe der 23 Objekte an Namibia 2022 und bei der Rückgabe der Kogi-Masken in jüngster Zeit. Bei den 23 Objekten, die im Rahmen des kooperativen Forschungsprojektes mit namibischen Kolleg*innen ausgewählt wurden, handelt es sich jeweils um Objekte, die eine besondere historische und kulturelle Bedeutung für Namibia haben. Einige der Objekte stammen dabei nachweislich und unstrittig nicht aus Unrechtskontexten. Es wird aber auch in diesem Fall der Versuch gemacht, Unrecht wiedergutzumachen, allerdings nicht bezogen auf Einzelobjekte und ihre Erwerbung. Denn in Namibia ist in den Sammlungen wenig Kulturgut aus der Zeit vor dem Völkermord vorhanden. Mit den Menschen wurde auch ihre Kultur vernichtet. Im Falle der Kogi-Masken steht zwar nicht in Rede, dass Preuss die Kogi übervorteilt oder gar bedroht hätte. Die Erwerbung erfolgte aber unter Ausnutzung von Konflikten unter den Kogi, da die Masken eigentlich unveräußerlich waren. Zudem handelt es sich um für die Kogi überragend wichtige Objekte. Die Rückgabe erfolgte auch in Anlehnung an die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker vom September 2007. Auch bei diesem Ansatz stellen sich jedoch schwierige Fragen, so die Frage, was eigentlich »besonders bedeutsame Objekte« sind.

Die Selbstverpflichtungen und die Rückgaben der letzten fünf Jahre zeigen den deutlichen Paradigmenwechsel, den es beim Thema der Rückgaben von *human remains* und von Kulturgut aus kolonialen Kontexten gegeben hat. Selbst für eine Zwischenbilanz ist es aber noch zu früh. Wir befinden uns nach wie vor in einem Lernprozess, der längst nicht abgeschlossen ist und bei dem jede neue Fallgestaltung neue Fragen und Aspekte aufwirft. Bei der Beantwortung dieser Fragen gilt es zuzuhören, zuvorderst den Menschen aus den Herkunftsländern, um dann zu möglichst tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Diese werden sich in den seltensten Fällen darauf beschränken, Objekte oder *human remains* in die Herkunftsländer zurückzugeben. Die Erfahrung zeigt, dass die Partner*innen sich mehr wünschen: Erfahrungs- und Wissensaustausch, Unterstützung bei Projekten in ihren Ländern, eine eigene Stimme, wenn es darum geht, über die Objekte zu sprechen.